

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Lehrkräfte
an öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer R.227

Tel. 0421 361-16552

E-Mail: meike.wittenberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

20-6

Bremen, 26.08.2026

Mitteilung Nr. 168/2026

Ausschreibung für Lehrkräfte zur Teilnahme an einem zweijährigen weiterbildenden Masterstudiengang (berufsbegleitend) ab dem 1. August 2027 zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Guten Tag,

hiermit möchten wir Sie auf die Weiterbildung zum Master of Education (M.Ed.) „Inklusive Pädagogik“ aufmerksam machen. Im Rahmen dieses weiterbildenden Studiums erfolgt die Qualifizierung insbesondere bezogen auf die Arbeit an inklusiven Schulen sowie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, von denen mindestens eine „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein muss. Darüber hinaus können die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Geistige Entwicklung“ und „Sprache“ studiert werden.

Die bisher durchgeführten Weiterbildungsdurchgänge sind sehr erfolgreich verlaufen. Ab August 2027 wird der weiterbildende Masterstudiengang von der Universität Bremen zum neunten Mal angeboten.

Der Senator für Kinder und Bildung erwartet, dass die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs **mindestens drei Jahre lang** in dem durch die Weiterbildung erreichten Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik **für die Stadtgemeinde Bremen bzw. Bremerhaven** arbeiten. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit den Teilnehmenden geschlossen. Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen erfolgen, ist aber auch an Berufsbildenden Schulen und Grundschulen möglich. Ab dem zweiten Studienjahr sollen die Teilnehmenden acht Unterrichtsstunden in inklusiven Kontexten (z. B. im gemeinsamen Unterricht, in besonderen Sprach-, Werkstatt- und Förderangeboten und im Team-Teaching in sogenannten Schwerpunktklassen) eingesetzt werden.

Die Teilnahme an der zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung erfordert **ein Engagement über das übliche Maß** hinaus.

Für die Dauer des Weiterbildungsstudiums wird eine Unterrichtsermäßigung im Umfang von **10 Lehrerwochenstunden** gewährt, von denen fünf Stunden aus dem Stundenkontingent der Schulen der Teilnehmenden (Beschluss der Gesamtkonferenz) finanziert werden.

Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme kann sich bewerben, wer

- eine Lehramtsausbildung nach § 3 Absatz 3 Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter (BremLAG) absolviert hat oder
- über eine Seiteneinstiegsmaßnahme eine Lehramtsbefähigung oder eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation nach § 6a Absätze 1 und 2 BremLAG erworben hat,
- seit mindestens einem Jahr im Land Bremen in einer öffentlichen Schule als Lehrkraft arbeitet,
- berufspraktische Erfahrungen als Lehrkraft mit einer Lehramtsbefähigung oder mit einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation von mindestens einem Jahr an einer öffentlichen Schule im Land Bremen vorweisen kann,
- die Teilnahme an Fortbildungen zu den Themenbereichen Heterogenität/Diversität/Inklusion nachweisen und
- das Empfehlungs- und Eignungsschreiben mit Zustimmung der Schulleitung für die Teilnahme an dem Studiengang vorlegen kann.

Anforderungen

- Besondere Leistungen insbesondere im Umgang mit Heterogenität/Diversität im Unterricht vor dem Hintergrund der gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (März 2015)
- Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs
- besonderes Engagement, Teamorientierung und Interesse an Innovation in Schule und Unterricht

Verfahren

Die Bewerber:innen müssen für die Teilnahme am berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang eine Bewerbung einreichen, aus der die besondere Motivation für die Arbeit als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hervorgeht. Die Bewerbung wird über die Schulleitung auf dem Dienstweg eingereicht.

Die Schulleitung muss der Bewerbung zustimmen und der Bewerbung ein Empfehlungs- und Eignungsschreiben beilegen, das unter anderem auf Unterrichtshospitationen und Beobachtungen in Konferenzen und weiteren schulischen Veranstaltungen beruht. Die Entscheidung über die Bewerbung unterliegt einem Auswahlverfahren. Die/der Bewerber:in wird gebeten, ihre oder seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte sowie zur Datenfreigabe zur Weiterleitung an die Universität Bremen zu geben.

Nach einer ersten Auswahlentscheidung durch den Senator für Kinder und Bildung erfolgt die endgültige Zulassung zum Masterstudiengang durch die Universität Bremen. Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung stellt „Dienst am anderen Ort dar“ und ist für zugelassene Bewerber:innen verpflichtend. Die Studiengebühren übernimmt der Senator für Kinder und Bildung. Im Falle eines Studienabbruchs ohne wichtigen Grund (Krankheit, Schwangerschaft, Pflegefall in der engen Familie o. ä.) ist – wie bei anderen berufsbegleitenden Studiengängen auch – die anteilige Rückerstattung der von dem Senator für Kinder und Bildung getragenen Studiengebühren vorgesehen.

Die Studierenden verpflichten sich, nach Beendigung des Studiums drei Jahre als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik bei der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven tätig zu sein. Sollten sie vor diesem Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis kündigen oder der Grund für eine arbeitgeberseitige Kündigung durch die beschäftigte Person verschuldet wurde, so sind die vom Arbeitgeber getragenen Studiengebühren anteilig zurückzuerstatten. Mit den Studierenden wird ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen erfolgen, ist aber auch an Grundschulen und Berufsbildenden Schulen möglich.

Informationsveranstaltung:

Es finden zwei Online-Informationsveranstaltungen im Umfang von 1,5 Stunden statt. Bei der Terminierung haben wir auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geachtet.

Termin 1: 23.09.2026, 09:00 – 10:30 Uhr

Termin 2: 29.09.2026, 17:30 – 19:00 Uhr

Die Teilnahme an **einer** der Informationsveranstaltungen ist für die Bewerbung verpflichtend.

Melden Sie sich bitte online verbindlich für eine der Veranstaltungen bei der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen unter ipw@uni-bremen.de an. Sie erhalten anschließend den Zugangslink für das Zoom-Meeting.

Allgemeine Hinweise

Schwerbehinderten Lehrkräften wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Lehrkräften mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe des Kennzeichens „20-6“ mit folgenden (unterschiedlichen) Unterlagen in Form einer einzigen, zusammengefassten PDF-Datei ein:

- Anschreiben, aus dem die Motivation deutlich hervorgeht
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder des Masters of Education und Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung
- Nachweis einer Berufspraxis als Lehrkraft an einer öffentlichen Schule von mindestens einem Jahr im Land Bremen
- Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen zu den Themenbereichen Heterogenität/Diversität/Inklusion
- Empfehlungsschreiben und Zustimmung der Schulleitung
- Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte
- Zustimmung zur Datenfreigabe zur Weiterleitung der Unterlagen an die Uni Bremen

Bevorzugt **per E-Mail** auf dem Dienstweg an: annika.hohorst@bildung.bremen.de

Bitte denken Sie daran, die verfassten Dokumente zu unterschreiben.

Bewerbungsschluss ist der 27.11.2026.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Frau Wittenberg** unter der Tel.: 0421/361-16552 oder per E-Mail an: meike.wittenberg@bildung.bremen.de. Hier kann auch die „Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP WeiterbildungsV)“ und die oben genannte gemeinsame Empfehlung der HRK und der KMK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ angefragt werden (siehe auch <https://www.bildung.bremen.de/lehrkr-fte-210683>).

Zum Ablauf des Weiterbildungsstudiengangs „Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“

(siehe <http://www.uni-bremen.de/weiterbildung/fuer-den-beruf/erziehung-bildung/inklusive-paedagogik.html>)

steht Ihnen an der Universität Bremen für Fragen **Frau Schubert** unter Tel. 0421/361-16888 oder per E-Mail: philine.schubert@uni-bremen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meike Wittenberg